



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stve. Land, NPD-Fraktion	0879/18 - I/286
--------------------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	19.03.2018	
Stadtverordnetenversammlung	22.03.2018	

Betreff:

**Abschaffung der Straßenbeiträge
Resolution**

Anlage/n:

Text:

Vorbemerkung:

Der hessische Landesgesetzgeber wird sich angesichts der in vielen Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Wählergruppen derzeit geführten Diskussion, aber auch wegen der aktuellen Gesetzesinitiativen der Fraktionen der FDP und „Die Linke“, mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu befassen haben.

Angesichts dieser Ausgangslage beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar die nachstehende Resolution:

1. Die Stadt Wetzlar fordert den Landesgesetzgeber auf,
 - a) **davon abzusehen**, der aktuell vorliegenden Gesetzesinitiative der Fraktion der FDP zu folgen, die es in das Ermessen der Kommunen stellen will, Straßenausbaubeiträge zu erheben, da in diesem Falle das Konnexitätsprinzip nicht greifen und den Einnahmeausfällen für die

Städte und Gemeinden keine Gegenfinanzierung gegenüberstünde,

- b) dem Gesetzentwurf der Fraktion „Die Linke“ zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge **nur dann zu folgen**, wenn der Grundsatz der Konnexität gewahrt und den Kommunen eine nachhaltige und verlässliche (nicht konjunkturabhängige) Ersatzfinanzierung zur Verfügung gestellt wird, die nicht aus den für Zwecke des Kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung stehenden Quellen und Mitteln gespeist wird, sondern aus **zusätzlich bereitzustellenden Steueranteilen** des Landes (analog der Finanzierung von Bundes- und Landesstraßen),
 - c) sich darüber Klarheit zu verschaffen, dass beide Gesetzesinitiativen **keine** Regelung zur Behandlung und zur Wahrung der Interessen der sogenannten „Altanlieger“, die in der zurückliegenden Zeit Beiträge entrichtet haben, beinhaltet und diesbezüglich unbedingter Regelungsbedarf besteht,
 - d) für den Fall, dass es prinzipiell bei der gegenwärtigen abgabenrechtlichen Regelung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verbleibt, festzulegen, dass
 - die derzeit auf fünf Jahre beschränkte Ratenzahlung zeitlich deutlich verlängert wird,
 - die Stundungszinsen der Abgabenordnung nicht mehr gelten, sondern ein ermäßigter, an den allgemeinen Kreditmarktkonditionen angepasster Zins zur Anwendung kommt und
 - es ermöglicht wird, staatliche Fördermittel nicht ausschließlich auf den kommunalen Finanzierungsanteil einer Maßnahme anzurechnen, sondern gleichermaßen auch auf den von den Anliegern zu finanzierenden Anteil.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, den Inhalt dieser Resolution seinen Stellungnahmen zu Grunde zu legen, die er im Rahmen der Beteiligung an den einschlägigen Gesetzgebungsverfahren insbesondere gegenüber dem Land Hessen und den kommunalen Spitzenverbänden abzugeben hat.

Wetzlar, den 13.03.2018

gez. Regine Land

Begründung:

= Begründung: